

Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern

Als Protokollmitunterfertiger werden Frau GR Roswitha Reiner und Herr Ing. Thomas Schäferkötter bestellt.

2. 2.Nachtragsvoranschlag 2017, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 mit den angeführten Summen:

VA 2017	2.NVA 2017	
Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€ 2.172.500,--	€ 2.288.600,--
Ausgaben	€ 2.172.500,--	€ 2.288.600,--
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€ 318.500,--	€ 830.100,--
Ausgaben	€ 318.500,--	€ 830.100,--

Ein integrierter Bestandteil des Beschlusses ist der Papierausdruck des 2. Nachtragsvoranschlages 2017.

3. Park- und Rideanlage, Grundankauf und bücherliche Durchführung, Parzelle 381/5, KG Arriach, Teilungsplan v. 26.7.2017, GZ 4389/2016, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Grundsatzbeschlüsse der Gemeindegremien und des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass das Grundstück 381/5, KG Arriach, im Ausmaß von 266 m² zu den Bedingungen des Kaufvertrages von der Gemeinde übernommen und die bücherliche Durchführung zu erfolgen hat:

An das
Vermessungsamt VILLACH
Meister-Friedrich-Straße 3
9500 VILLACH

GEBÜHRENFREI
gem. Gebührengesetz 1957
BGBl. 267/1957, § 2 Abs. 2

ANTRAG: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff

Die Gemeinde Arriach stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag beim zuständigen Bezirksgericht, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des

Dipl.-Ing. Christian MALETZ, Richard-Wagner-Str. 7, 9500 Villach
GZ 4389/2016 vom 26.07.2017 in der KG Arriach 75403

nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wie folgt zu veranlassen:

- lastenfreie Übertragung aller Trennstücke gemäß V408 des o. a. Teilungsplanes
 - die unter A2 13 a 3886/2017 eingetragene Rangordnung liegt bei
 - für unter C 3 a 8917/1975 Wohnungsrecht liegt Freilassung bei
 - für unter C 6 a 9456/1988 1311/2010 Dienstbarkeit Gehen Fahren (Forststraße „Schlachtinger“) ist von der Örtlichkeit nicht betroffen, Bescheid der BH-Villach GZ 20.986/1/81-4 und Lageplan liegt bei
 - für unter C 8 a 6350/2007 Wohnungsgebrauchsrecht liegt Freilassung bei
 - für unter C 9 a 9473/2007 Pfandrecht und
 - für unter C 10 a 1726/2010 Pfandrecht liegen Freilassungen bei

Gleichzeitig wird beurkundet:

- Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertiggestellten Anlage gemäß § 15 ff LTG sind bereits herbeigeführt.
- Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlungen vom 29.07.2016 festgelegt.
- Der grundbücherlichen Übertragung liegt folgender Rechtstitel zugrunde:
 - Gemeinderatsbeschluss (als Anlage beiliegend)
 - Verordnung (als Anlage beiliegend)
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG).
- Hieramts sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Gemeinde Arriach
Arriach 60
9543 Arriach

Arriach, am 24.10.2017

A-Zahl: 610/K/2017

Betr.: Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Arriach
betreffend das Grundstück 381/5, EZ 408, KG Arriach 75 403

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 24.10.2017, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 381/5, KG Arriach 75 403, EZ 408 (Gemeinde Arriach – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBI. Nr. 72/1991, in der Fassung LGBI. Nr. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI.Nr. 265/2012, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Teilflächen werden lastenfremd ins Öffentliche Gut der EZ 408, GB 75 403 Arriach, Gemeinde Arriach unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4389/2016 des Hr. DI. Christian Maletz vom 26.07.2017 zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeindegebrauch übernommen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Villach zu beantragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister

(Gerald Ebner)

4. Freiwillige Feuerwehr Arriach und Wirtschaftshof der Gemeinde Arriach, Anschaffung eines Sonderfahrzeuges, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass die derzeitige VW-Pritsche ausgetauscht und durch ein gemeinsam mit der FF-Arriach und dem Bauhof genutztes, den Anforderungen entsprechendes Fahrzeug angekauft wird. Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgt nach den Richtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und den Bundesvergabegesetz. Die Farbgestaltung des Fahrzeuges sowie die Ausstattung mit Blaulicht haben keine nachteiligen Auswirkungen für den Einsatzbereich im Bauhof.

5. Rüsthaus Arriach, 9543 Arriach 62, Erneuerung der Gartenmauer, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass die desolate Gartenmauer abgetragen und durch eine Hangbefestigung mit Geogitter wieder terrassenförmig aufgebaut wird. Eventuell ist das Gelände so zu gestalten, dass zwei Terrassen entstehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft Baudienst werden Angebote für die Sanierung eingeholt. Die Umsetzung soll spätestens im Frühjahr 2018 erfolgen. Für diese Maßnahme werden € 10.000,-- zur Verfügung gestellt.

6. Verbindungsstraße Vorder-/Hinterwinklweg, Asphaltierung bis zum Anwesen vlg. Maurer, Förderungsmodell „ländliches Wegenetz“, Ausbau durch die Agrartechnik, Erstellung eines Finanzierungsplanes, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass das 1,2 km lange Teilstück der Weganlage „Verbindungsstraße

Vorder-/Hinterwinkl“ von der Abzweigung Hofzufahrt vlg. Kofler (ab nicht asphaltiertem Teil) bis zur Hofzufahrt vlg. Maurer über das Ausbauprogramm der Agrartechnik asphaltiert wird. Die zusätzlichen Kosten von € 30.000,- für die Erneuerung des Unterbaues und der Drainagierung werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig nachfolgender Finanzierungsplan beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2.016	2.017	2.018	2.019	2.020
		in 100 Euro Beträgen				
Reine Baukosten	1.400	-	1400	-	-	-
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	1.400	-	1.400	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2.016	2.017	2.018	2.019	2.020
		in 100 Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Btg.Kommunale Bauoffensive	-	-	-	-	-	
Landeszuschüsse/ -beiträge		-	-	770		

	770					
Bedarfszuweisungsmittel	630	-	-	630	-	
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-				-	
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	1.400	-	-	1.400	-	-

7. Oberflächenentwässerung in Unterwöllan beim Anwesen Unterwöllan 31, Erstellung eines Oberflächenentwässerungsprojektes, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 mit 13 : 2 Stimmen (Stimmenthaltung: GV Ing. Heinz Potenes und GR Friedhelm Ofner), dass ein Oberflächenwasserentsorgungsprojekt im Bereich der Grundstücke Nr.: 567/6, 571/2-7, 614/1, 616 und 619/3, KG Laastadt, Siedlung Marinz, Kleinbicher und Unterköfler, Unterwöllan 31, erstellt wird. Den Auftrag zur Erstellung des Projektes erhält Dipl.Ing. Wolfgang Gfreiner, 9520 Sattendorf, mit einer Auftragssumme von € 9.349,44 (brutto).

8. Gemeindegusschuss für Asphaltierung Hofzufahrt Heimo Brandstätter vlg. Moser in Hinterwinkl, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass ein einmaliger Zuschuss für die Asphaltierung der Hofzufahrt vlg. Moser in Hinterwinkl 16, 9543 Arriach, in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenkostenanteiles, max. € 21.000,-, gewährt wird. Die Auszahlung hat nach Vorlage der Endabrechnung bzw. der endgültigen Kostenaufstellung der tatsächlichen Baukosten durch die Agrartechnik zu erfolgen.

9. Bestellung zum Totenbeschauer, Herrn Dr. Usejni Lerim, Villacherstraße 18, 9545 Radenthein, Bestellung zum Totenbeschauerarzt, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Dr. Usejni, Villacherstraße 18, 9545 Radenthein, zum Totenbeschauerarzt der Gemeinde Arriach bestellt wird. Das erforderliche Gelöbnis wurde bereits abgelegt.

10. Verbindungsstraße Sauboden-Süd, Absenkung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Nachdem vom Gemeindevorstand keine Auftragsvergabe beschlossen wurde, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates derzeit nicht erforderlich.

11. Evangelische Kirche, barrierefreier Zugang, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass die Errichtung eines barrierefreien Zuganges in die evangelische Kirche in Arriach errichtet werden soll.

12. Öffentliche Beleuchtung, Umstellung auf LED-Glockenleuchten, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 an und spricht sich derzeit gegen den Austausch, Erneuerung oder Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in Arriach aus. Wie bereits grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossen, soll eine Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungskörper nur dann erfolgen, wenn eine generelle Adaptierung einer Beleuchtungsstrecke oder ein Neubau stattfinden.

13. Therme St. Kathrein, attraktive Saison- und Jahreskarten, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit zurückgestellt und wartet vorerst die Entscheidung der Nachbargemeinden ab. Sobald ein diesbezügliches Ergebnis vorliegt, wird diese Angelegenheit neuerlich beraten.

14. Volksschule Arriach, Abschluss eines Wartungsvertrages für die Liftanlage, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 17.10.2017 einstimmig, dass zwischen der Firma ThyssenKrupp Aufzüge GmbH. und der Gemeinde Arriach der Teilwartungsvertrag laut Angebotsnr.: W9_18_002 mit einem jährlichen Wartungsentgelt von € 900,- (netto) abgeschlossen wird. Der genaue Leistungsumfang ist im Wartungsvertrag angeführt.

15. Bericht des Bürgermeisters

a.)Gemeindebauhof, Kommunalfahrzeug Rexter - Das gemeindeeigene Kommunalfahrzeuges Rexter soll trotz der hohen Reparaturkosten weiterhin für den Gemeindebereich verwendet werden. Die Vorführung der Firma Reform wird trotzdem gemacht. In Zukunft ist im Winter das gg. Fahrzeug in der Splittdeponie unter den Flugdächern im Freien abzustellen.

b.)Rüsthau Arriach, Austausch der Fenster in der Wohnung Ebner Friedrich - Die Firma Strußnig wurde beauftragt, die beiden Fenstern mit Außenjalousie und Insektenschutz in der DG-Wohnung beim Rüsthau Arriach einzubauen.

c.)Ortsraumgestaltung Arriach, Erstellung eines Bestandsplanes für das Objekt Arriach 43 - Der Auftrag zur Erstellung einer Bestandsplanung vom Objekt Arriach 43 wurde an BM Ing. Ingolf Fischer, 9241 Treffen am Ossiacher See, zu einem Preis von € 2.400,00 vergeben.

d.)Schulerhaltungsbeitrag für Alexander Stinnig für den Besuch der Volksschule Treffen – bunte Klasse - Der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See wird für den Schüler Alexander Stinnig ein Schulerhaltungsbeitrag von € 4.000,- bezahlt. Dies ist eine Kompromisslösung.

e.)Asphaltierung des kath. Kirchenganges im Bereich der Parzelle 1614/2, KG Arriach (öffentl.Gut) - Die Zufahrt zur kath. Kirche vom Asehaus (nichtasphaltierter Bereich) bis zum Friedhofseingang der kath. Kirche soll asphaltiert werden. Die Kostenerhebung und die Art der Befestigung soll die Verwaltungsgemeinschaft, Baudienst, Herr Ing. Anderwald, durchführen.

f.)Gemeindeeigener Schulbus, Verkauf - Der gemeindeeigene Schulbus mit dem amtlichen Kennzeichen VL 280 VG wird verkauft. Das Fahrzeug soll in der Gemeindeinformation der Gemeindebevölkerung angeboten werden.

g.)Personalangelegenheiten, Übernahme von Weiterbildungskosten, grundlegende Festlegung - Die Übernahme von Fort- und Weiterbildungskosten von Gemeindebediensteten erfolgt, wenn diese über die Kärntner Verwaltungsakademie abgehalten werden.

h.)Kärntner Holzstraße, Förderung für Holzbauten - Zukünftig sollen wieder finanzielle Mittel für eine Holzstraßenförderung von jährlich € 5.000,- bereitgestellt werden. Für die vorliegenden Förderungsansuchen wird eine einmalige Förderung nach den bisherigen Förderungsrichtlinien der Kärntner Holzstraße ausbezahlt.

i.)Krampusumzug 2017 – Während dieser Veranstaltung ist eine Straßensperrung in Arriach von max. 30 Minuten möglich. Dies wurde der BH Villach-Land in der laut Schreiben vom 13.10.2017, Zl.: VL6-VK-7151/2016 (009/2017), angeforderten Stellungnahme mitgeteilt.

j.)Wanderwege – NOCKART-Wege – Bei einer Besprechung in Bad Kleinkirchheim wurde über Lösung der Nachfolge der aufgelösten Tourismusgesellschaft und die Betreuung der Wanderwege beraten.

k.)ABA Arriach, BA 04 Stifterboden – Bei diesem Bauvorhaben steht die Kollaudierung an. Bevor diese gemacht wird, werden noch Druckproben durchgeführt. Angebote für die Leistungen werden eingeholt.

l.)Gebührenkalkulation Wasser – Es wurde eine Gebührenkalkulation bei der Gemeindewasserversorgungsanlage Arriach durchgeführt. Die eingehobenen Gebühren müssen in den nächsten Jahren angepasst werden.

m.)Volksschule Arriach – Im Zuge der getätigten Umbaumaßnahmen wird auch noch die Direktion von der Tischlerei Ebner als Bestbieter neu eingerichtet. Die Kosten werden über das ao. Vorhaben abgerechnet.

n.)Volksschule Arriach – Der Eingangs-, Garderoben- und Aulabereich im Erdgeschoß wird zukünftig videoüberwacht. Der Bildschirm befindet sich in der Direktion. Die Kosten dieser Maßnahme betragen € 1376,-- brutto und werden ebenfalls im ao.Vorhaben abgerechnet.

o.)Volksschule Arriach – Am Dachboden befinden sich alte Schultische und – sessel. Diese sollen der Gemeindebevölkerung angeboten werden. Der Restbestand ist dann umgehend zu entsorgen. Angeboten werden die Schulmöbel in der Gde.Information und die Abgabe erfolgt gegen eine freiwillige Spende für die Volksschule.

p.)Seniorentag 2017 – Der Seniorentag 2017 findet am Sonntag, dem 19. November 2017, statt. Einladungen werden noch rechtzeitig übermittelt.

q.)Weihnachtsfeier – Die diesjährige Gemeindeweihnachtsfeier findet am 22. Dezember 2017 statt.

r.) Herr GR Friedhelm Ofner ersucht, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes mehr eingebunden werden. Sie sollen viel öfters zu den einzelnen Besprechungen eingeladen und so informiert werden.

s.) Herr Walter Unterkölfer erkundigt sich bezüglich der Förderrichtlinien und –sätze der Kärntner Holzstraße.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.